



Haushaltsplan  
2022  
der  
Gemeinde Lilienthal

# Inhaltsverzeichnis

	<b>Seite</b>
<b>Haushaltssatzung</b>	<b>2</b>
<b>Vorbericht</b>	<b>4</b>
<b>Zahlen, Daten, Informationen</b>	<b>27</b>
<b>Übersicht Stand der Schulden</b>	<b>28</b>
<b>Übersicht Verpflichtungsermächtigungen</b>	<b>29</b>
<b>Bilanz 2020</b>	<b>30</b>
<b>Produktübersicht</b>	<b>33</b>
<b>Übersicht Produktgruppen</b>	<b>35</b>
<b>Übersicht Ergebnishaushalt</b>	<b>39</b>
<b>Übersicht Finanzhaushalt</b>	<b>48</b>
<b>Ergebnishaushalt -Gesamtplan-</b>	<b>57</b>
<b>Finanzhaushalt -Gesamtplan-</b>	<b>63</b>
<b>Teilhaushalt 1 „Verwaltungsleitung“ Ergebnis- und Finanzhaushalt (2 Produkte)</b>	<b>69</b>
<b>Teilhaushalt 2 „Innere Dienste“ Ergebnis- und Finanzhaushalt (10 Produkte)</b>	<b>78</b>
<b>Teilhaushalt 3 „Bürgerdienste“ Ergebnis- und Finanzhaushalt (12 Produkte)</b>	<b>114</b>
<b>Teilhaushalt 4 „Schule und Sport Ergebnis- und Finanzhaushalt (10 Produkte)</b>	<b>151</b>
<b>Teilhaushalt 5 „Kinder und Jugend“ Ergebnis- und Finanzhaushalt (11 Produkte)</b>	<b>176</b>
<b>Teilhaushalt 6 „VHS, Bibliothek und Kultur“ Ergebnis- und Finanzhaushalt (4 Produkte)</b>	<b>218</b>
<b>Teilhaushalt 7 „Bau und Planung, Baubetriebshof“ Ergebnis- und Finanzhaushalt (10 Produkte)</b>	<b>232</b>
<b>Teilhaushalt 8 „Gebäudemanagement“ Ergebnis- und Finanzhaushalt (1 Produkt)</b>	<b>268</b>
<b>Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>275</b>
<b>Stellenplan</b>	<b>281</b>
<b>Beteiligungsbericht</b>	<b>294</b>
<b>Wirtschaftsplan Lilienthaler Entsorgungsbetriebe</b>	<b>303</b>
<b>Wirtschaftsplan Kommunale Wohnungsbau- und Entwicklungsgesellschaft Lilienthal mbH</b>	<b>314</b>
<b>Wirtschaftsplan Wirtschaftsbetriebe Lilienthal GmbH</b>	<b>324</b>

# Haushaltssatzung

## der Gemeinde Lilienthal für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 58 und 112 ff des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Lilienthal in seiner Sitzung am 21.12.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

(1) Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	39.870.900 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	40.430.500 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €

2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.509.200 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	37.485.900 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	905.500 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	8.445.400 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	7.539.900 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.300.000 €

festgesetzt.

(2) Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Lilienthaler Entsorgungsbetriebe“ für das Haushaltsjahr 2022 wird

im Erfolgsplan mit	Erträgen von	3.491.000 €
	Aufwendungen von	3.501.250 €
im Vermögensplan mit	Einnahmen von	2.516.800 €
	Ausgaben von	2.516.800 €

festgesetzt.

### § 2

(1) Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 7.539.900 € festgesetzt.

(2) Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme zur Finanzierung der Ausgaben des Eigenbetriebes „Lilienthaler Entsorgungsbetriebe“ wird auf 2.300.000 € festgesetzt.

### § 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 1.205.000 € festgesetzt.
- (2) Der Eigenbetrieb „Lilienthaler Entsorgungsbetriebe“ weist keine Verpflichtungsermächtigungen aus.

### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2022 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 14.000.000 € festgesetzt.

### § 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer**
  - a) für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) 480 v.H.
  - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) 480 v.H.
- 2. Gewerbesteuer**  
nach dem Gewerbeertrag und Gewerbekapital 430 v.H.

### § 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis 500 € oder 10 % des Planwertes, höchstens aber 1.500 €, gelten als unerheblich. Die Unterrichtung des Rates gemäß § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG und die Genehmigung gemäß § 58 (1) Ziff. 9 NKomVG ist nicht erforderlich.

Lilienthal, den 23. DEZ. 2021



  
- Tangermann -  
Bürgermeister